



# Jetzt spenden und dauerhaft für Hamburgs Kinder sorgen.

Informationen über

- Meine Spende
- Mein Erbe
- Meine Wohnung

Wir sind  
für Sie da!

Haben Sie Fragen zu konkreten Projekten, zu unserer Arbeit, oder wie wir Ihre Spende handhaben? Wenden Sie sich gerne an uns unter [spenden@pestalozzi-hamburg.de](mailto:spenden@pestalozzi-hamburg.de) oder rufen Sie an: [040/639014-0](tel:0406390140)



# MEINE SPENDE

## Helpen Sie uns, zu helfen!

1847 war vieles anders als heute. Und in fast 175 Jahren haben wir uns immer den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und unser Selbstverständnis erweitert.

Etwas hat sich dabei nicht geändert: Heute wie damals können wir Menschen nur unterstützen und fördern, wenn andere Menschen uns dabei helfen. Eine Möglichkeit:

Sie können die Arbeit für Hamburgs Kinder mit einer Spende begünstigen.

## Ihre Spende für Hamburgs Kinder

Mit Ihrer Spende helfen Sie direkt den von uns betreuten Kinder. Geben Sie auf Wunsch bei Ihrer Spende einen Verwendungszweck vor, oder überlassen Sie es uns, wie die Spende für Kinder eingesetzt wird – wir danken für Ihr Vertrauen!

Übrigens: auf der Seite „[Hamburg hilft Hamburg](#)“ stellen wir immer wieder ausgewählte Projekte vor, bei denen Sie mit einer Geldspende mithelfen können.



## So können Sie uns mit einer Überweisung unterstützen

Unsere Bankverbindung lautet:  
Pestalozzi-Stiftung Hamburg  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE 0752 0604 1001 0640 9946  
BIC: GENODEF1EK1

# Mein Erbe

## Gutes weitergeben

Was bleibt von uns, wenn wir gehen? Wie können wir über unseren Tod hinaus wirken? Eine Nachlassspende an die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist eine Möglichkeit, schon zu Lebzeiten dafür zu sorgen, dass der eigene Nachlass Gutes bewirken kann.

### → Spenden per Testament – dauerhaft helfen

Ein Testament regelt die Erbfolge und wie das zu Lebzeiten angesammelte Vermögen verteilt werden soll. Auch eine gemeinnützige Organisation wie beispielsweise die Pestalozzi-Stiftung Hamburg kann im Testament bedacht werden.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Vermögen, Ihre Immobilien oder Wertgegenstände dauerhaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, und geben Sie so nicht nur Ihre materiellen Werte weiter, sondern auch Ihre persönlichen Ideale.

Eine Nachlassspende per Testament ist ein Weg, ein positives Vermächtnis zu hinterlassen und damit unsere Arbeit mit Hamburgs Kindern zu unterstützen.

Ein Testament muss nicht notariell beurkundet werden. Ein handschriftlich gefertigtes, mit Ort, Datum und Unterschrift versehenes Testament sollte jedoch vorsichtshalber bei einem Amtsgericht hinterlegt werden.



### → Erbe und Vermächtnis

Wird eine Person als Erbe eingesetzt, so erbt sie nicht nur Vermögen, sondern auch Rechte und Pflichten oder Schulden.

Soll nur ein bestimmter Vermögensgegenstand oder -betrag zugewandt werden, so kann dies durch ein Vermächtnis geschehen. Dieses wird durch einen entsprechenden Eintrag im Testament geregelt. Wenn Sie eine gemeinnützige Organisation wie die Pestalozzi-Stiftung Hamburg bedenken wollen, bietet sich ein Vermächtnis also an.

Wer größere Vermögenswerte spenden möchte, sollte sich eingehend und unabhängig beraten lassen, um alle Vorteile optimal auszuschöpfen und um der Stiftung ggf. rechtliche Auseinandersetzungen zu ersparen – nicht zuletzt um des guten Zweckes willen.

## → Wie sieht es aus mit Steuern?

Jeder, der aus einem Nachlass Vermögenswerte erwirbt, schuldet dem Finanzamt grundsätzlich die Erbschaftsteuer. Auch Schenkungen unter Lebenden unterliegen der Schenkungssteuer.

Ob im jeweiligen Einzelfall eine Steuer anfällt und in welcher Höhe, hängt unter anderem vom Wohnsitz der Beteiligten, der verwandtschaftlichen Beziehung und dem Wert des übertragenen Vermögens ab. Je näher der Erbe dem Verstorbenen steht, desto höher ist der Freibetrag.

Ein gestiftetes Erbe ist von der Erbschaftsteuer befreit und zugewandte Immobilien unterliegen nicht der Grunderwerbsteuer. Damit kommt das gespendete Vermögen ungeschmälert der guten Sache zu.

Wenn Ihre Erben innerhalb von 24 Monaten einen Teil oder den vollständigen Nachlass einer gemeinnützigen Stiftung zukommen lassen, müssen ebenfalls keine Steuern gezahlt werden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt für den Teil des gestifteten Vermögens bereits gezahlten Erbschaftssteuern werden vom Finanzamt zurückerstattet.

## → Die Schenkung

Im Gegensatz zur Erbschaft ist der Vorteil einer Schenkung, dass diese einkommensteuerrechtlich geltend gemacht werden kann. Sie erhalten über das gestiftete Vermögen eine Spendenbescheinigung von der Pestalozzi-Stiftung Hamburg. Diese mindert Ihre übrigen einkommensteuerpflichtigen Einkünfte und führt dadurch zu einer verminderten Steuerbelastung.

Zuwendungen können grundsätzlich gemäß § 10b Abs. 1 EStG jährlich insgesamt bis zu einer Höhe von 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden. Soweit der abziehbare Höchstbetrag von 20% in einem Jahr überschritten wird, kann der Abzug ohne zeitliche Begrenzung auf die folgenden Jahre übertragen werden.

Soweit es sich um Spenden in den sog. Vermögensstock der Stiftung handelt (diese erhöhen das Vermögen der Stiftung dauerhaft, wie z.B. eine Immobilie), kann ein Spendenbetrag gemäß § 10b Abs. 1a Satz 1 EStG i.H.v. bis zu 1.000.000 EUR auf Antrag frei über 10 Jahre verteilt werden. Bei Ehegatten verdoppelt sich dieser Betrag.

# Meine Wohnung

## Helpen durch Immobilien

Sie verfügen über eine Immobilie und möchten, dass diese nach Ihrem Tod für einen guten Zweck genutzt wird? Dann können Sie überlegen, ob Sie diese der Pestalozzi-Stiftung Hamburg überlassen. Die Stiftung wird die Immobilie stets im Sinne eines der Stiftungszwecke einsetzen: Kinder in Hamburg zu unterstützen und zu fördern.

### → Was passiert mit Ihrer Immobilie?

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wird Ihre Immobilie erhalten und pflegen. Die Immobilie wird durch die Stiftung entweder selbst genutzt, oder sie wird vermietet. Mit den daraus resultierenden Erträgen wird die Zukunft bedürftiger Kinder in Hamburg nachhaltig gesichert und gestaltet. Die Mieterträge dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Damit wird Ihnen garantiert, dass Ihr Vermögen ausschließlich unserer Arbeit zugute kommt. Ihre Immobilie stärkt damit dauerhaft das Stiftungsvermögen und unseren Stiftungszweck.



### → Ihre Wohnung als Vermächtnis

Durch ein Vermächtnis können auch Immobilien an eine Person oder gemeinnützige Einrichtung übertragen werden.

Ein Vermächtnis wird durch eine Anordnung in Ihrem Testament geregelt. Mit dieser Anordnung können Sie einen bestimmten Teil Ihres Erbes vermachen. Das kann ein Geldbetrag oder Wertgegenstand sein, aber auch eine Immobilie kann auf diese Weise zugewendet werden.

## → Überlassung durch Schenkung zur Lebzeiten

Eine Schenkung zu Lebzeiten mit zurückbehaltenem Wohn- bzw. Nießbrauchsrecht ist eine weitere Möglichkeit der Zuwendung.

Sie möchten am Ende Ihres Lebens mit bleibender Erinnerung eine gute Sache unterstützen und unabhängig davon möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden wohnen? Warum nicht bereits zu Lebzeiten die eigene Immobilie an eine gemeinnützige Stiftung übertragen und im Gegenzug ein lebenslanges Wohnrecht eingeräumt bekommen? Dasselbe Prinzip ist auch für vermietete Immobilien möglich.

Nicht zuletzt ergeben sich auf diese Weise oft viele Möglichkeiten und Anlässe, mit der Stiftung in Kontakt zu bleiben und noch zu Lebzeiten die Früchte Ihrer Schenkung zu sehen. Ihre Immobilie wird langfristig erhalten und die Mieterträge nachhaltig in den Dienst unserer guten Sache gestellt – eine Vision ist: für die nächsten 175 Jahre!

Zu beachten ist, dass eine Schenkung notariell beurkundet werden muss, um wirksam zu sein.

